

Hermeneutische Polizeiforschung

Reichertz, Jo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reichertz, J. (2003). Hermeneutische Polizeiforschung. In M. H. Möllers, & R. C. v. Ooyen (Hrsg.), *Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003* (S. 29-56). Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwiss. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-17759>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Hermeneutische Polizeiforschung

1 Die Schwierigkeiten der Erforschung der Arbeit der Polizei

Die empirische Sozialforschung hat in den letzten Jahrzehnten viele gesellschaftliche Gruppen und deren soziale Praxis untersucht: Obdachlose, Ausländer, Punks, Kranke, Jugendliche, Lehrer, Schüler, Eltern, etc. Dabei handelte es sich vornehmlich um Untersuchungen von face-to-face-Kommunikationen, die mit dem erklärten *Ziel* durchgeführt wurden, entweder die Struktur der *konkreten* Kommunikation oder die des jeweiligen *Kommunikationstyps* bzw. der *Kommunikationsgattung* zu identifizieren.

Der *Gegenstandsbereich* dieser Studien beschränkte sich vor allem auf das kommunikative Handeln *außerhalb* von Institutionen oder die Kommunikation *mit Vertretern einer Institution* (Lehrer-Eltern; Richter-Beschuldigter; Arzt-Patient etc.). Empirische Untersuchungen der Kommunikation *innerhalb einer Institution* wurden (zieht man den angelsächsischen Raum zum Vergleich heran, in dem Ethnographien von Institutionen selbstverständlich und mittlerweile auch schon kanonisiert sind) in *Deutschland* bislang kaum durchgeführt: Krankenhäuser, Versicherungsgesellschaften, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsverlage, Politik, Polizei, Militär, Gewerkschaften und viele Institutionen mehr sind für die Sozial- und Kommunikationsforschung weitgehend *Terra incognita*. Dieser Befund soll nicht die Verdienste der Arbeiten aus dem Bereich der deutschen Entscheidungstheorie oder der Organisations- und Industriesoziologie schmälern, die vor allem die Aufdeckung der Kommunikationsstrukturen in *Wirtschaftsunternehmen* vorangebracht haben. Leider bildeten fast immer nur Interviews die Grundlage dieser Analysen. Absolute Ausnahmen sind dagegen Innenansichten von Institutionen.

Dieser Sachverhalt hat gewiss auch etwas damit zu tun, dass diese Gruppen offensichtlich die Macht haben, den Sozialforschern den Zugang zu *ihrem* Feld entschieden und nachhaltig zu verwehren. Auch die *Polizei* – sowohl Schutz- als auch Kriminalpolizei – hat es in *Deutschland* immer wieder verstanden, sich die vermeintlich schlecht gesonnenen Sozialwissenschaftler

vom Leibe zu halten¹. Durften sich *polizeifremde* Soziologen (= an Universitäten oder unabhängigen Forschungsinstituten beschäftigt) ausnahmsweise diesem Feld einmal nähern, dann wurden sie bislang meist mit Akten alter Fälle, offiziellen Verlautbarungen (Interviews), simuliertem polizeilichen Handeln, aber vor allem mit einer Fülle von Statistiken *abgespeist*. Umfangreiche Akteneinsicht oder gar begrenzter Feldzugang wurde fast ausschließlich den Forschern des BKA bzw. des LKA (meist Juristen oder ehemalige Polizisten) oder Wissenschaftlern, die im Auftrag des BKA arbeiteten, gewährt. Ergebnisse dieser Forschung *für* die Polizei (von der Polizei oder in deren Auftrag) finden sich vor allem in den Veröffentlichungen des BKA².

Polizeifremde Sozialwissenschaftler konnten bislang meist nur *über*³ die Polizei forschen, wenn sie sich damit zufrieden gaben, allein quantitative Daten auszuwerten. Eine ernsthafte wissenschaftliche Untersuchung polizeilichen Handelns im Einsatz vor Ort *mit Hilfe teilnehmender Beobachtung* hat es in Deutschland bis Mitte der 80er Jahre jedoch nur in Ansätzen und (leider) nur für kurze Zeit gegeben⁴. Gewiss resultiert dies auch aus der Befürchtung vieler Polizisten, die Wissenschaftler könnten zu viel Wissen über die Ermittlungspraxis an mitlesende Gesetzesübertreter weitergeben und damit die Arbeit der Kollegen erschweren, und gewiss hat es auch etwas damit zu tun, dass die Polizeiadministration an einer wissenschaftlichen (und auch öffentlichen) Kontrolle der polizeilichen Arbeit nur sehr mäßig interessiert war, und gewiss hängt dies auch damit zusammen, dass engagierte Soziologen in den 60er und 70er Jahren oft zu einer empirielosen Verurteilung der Polizei als

-
- 1 Dagegen gibt es im angelsächsischen Raum seit zwei Jahrzehnten eine blühende police science. Vgl. z.B. Stewart, James (1990): Polizeiforschung in den Vereinigten Staaten und die Rolle des National Institute of Justice. In: Feltes, Thomas & Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen, S. 7-29.
 - 2 So u.v.a. BKA (Hrsg.) (1999): Moderne Sicherheitsstrategien gegen das Verbrechen. Wiesbaden.
 - 3 Zu dieser Begriffsdifferenzierung: Kerner, Hans-Jürgen (1990): „Empirische Polizeiforschung“ – Zur Einführung in die Reihe. In: Feltes, Thomas & Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen, S. 3-4. Zum Stand der Polizeiforschung: vor allem Funk 1990; Kerner, Hans-Jürgen (1994): Empirische Polizeiforschung in Deutschland. Beitrag zum 2. Japanisch-Deutschen Strafrechtskolloquium. Tokio. MS; und Löpscher, Gabi (2000): Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialforschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung (on-line Journal) 1. Abrufbar unter: <http://qualitative-research.net/fqs>.
 - 4 Vor allem Waldmann, Peter (1977): Organisations- und Rollenkonflikte in der Polizei. In: Mschr. Krim. 2/1977, S. 65-82; und Kürzinger, Jürgen (1978): Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin. Girtler (Girtler, Roland (1980): Polizei-Alltag. Opladen) hatte dagegen die österreichische Polizei zum Gegenstand. Die Innenansichten schutz- und kriminalpolizeilicher Praxis, die bislang von Polizisten/innen vorgelegt wurden (z.B. Held, Aneget (1988): Meine Nachtgestalten – Tagebuch einer Polizistin. Frankfurt/Main; Such, Manfred (1988): Bürger statt Bullen. Essen; Roth, Siegwald (1991): Die Kriminalität der Braven. München), enthalten zwar sehr viel interessantes Material, das sich jedoch einer Analyse entzieht, da man nichts darüber erfahren kann, nach welchen Gesichtspunkten das Material erhoben und dargestellt wurde.

Büttel des Kapitals kamen und sich damit den Zorn von Ermittlern und Behörden zuzogen.

2 Kritik von Kriminalisten an den Kriminologen der 60er Jahre

Dieser Zorn ist besonders gut in einem Artikel von Alexander Pick zu verspüren. Unter dem stimmungsvollen Titel „Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie“ klagte Alexander Pick (damals Kriminaloberrat und Lehrender an der Hochschule für Polizei, VS-Schwenningen) noch im Jahr 1995 mit harschen Worten die deutschen Polizeiforscher an: der bundesdeutschen Kriminologie attestierte er zum einen, dass man (bestenfalls) unsinnige und nicht bewiesene Ergebnisse erzielt, und dass zum anderen diese Ergebnisse (für die Polizei) verheerende Resultate gezeitigt hätten⁵.

Vor allem die ideologiekritisch gefärbte Polizeiforschung der 60er Jahre, deren Entwicklung er besonders durch den labeling approach⁶ beeinflusst sieht, habe eine massive Stigmatisierung der Polizei als „staatliches Kriminalisierungsorgan“⁷ bewirkt. Da es den Soziologen nicht auf die Erforschung bestimmter Sachverhalte, sondern vor allem auf die Diffamierung der Polizei ankäme, sei das Klima zwischen den Berufsgruppen durch Misstrauen bestimmt. Pick wies darauf hin, dass das (nach wie vor aktuelle) *Klagelied* der Soziologen über die Schwierigkeiten, Zugang zum Untersuchungsfeld Polizei zu erlangen, vor genau diesem Hintergrund gesehen werden müsse. Die – wie Pick es nannte – „polizeisozilogische Erbsünde“⁸ sei seiner Meinung nach im 25-jährigen Verlauf der empirischen Polizeiforschung noch nicht getilgt worden. Zwar sei die ideologische Durchdringung der *alten* empirischen Polizeiforschung immerhin aus den eigenen Reihen heraus entlarvt worden, doch eine aus Polizeisicht akzeptable *neue empirische Polizeiforschung* existiere nach wie vor nicht.

5 Vgl. Pick, Alexander (1995): Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie. In: Kriminalistik 11/95, S. 697-703.

6 Zur Erläuterung des Erkenntnisinteresses des Labeling-Ansatzes: „Dem Labeling-Ansatz der ‚kritischen Kriminologie‘ verpflichteten Arbeiten geht es über das ‚Wie‘ der Konstruktionsprozesse hinaus um deren systematische, sich am gesellschaftlichen Status der Verdächtigen orientierende, Selektivität und Funktion, d.h. um den ‚second code‘ der polizeilichen Anwendungsregeln von Strafrecht“ (Löpscher, Gabi (2000): Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialforschung In: Forum Qualitative Sozialforschung (on-line Journal) 1. Abrufbar unter: <http://qualitative-research.net/fqs>).

7 Pick 1995: S. 697.

8 Ebd.: S. 698.

Allerdings hat Pick bei seiner Polemik vor allem die so genannte *kritische Polizeiforschung*⁹ im Blick. Neben dieser (und deshalb hatte Pick damals Unrecht) gab es bereits in die 70er Jahren eine Fülle wichtiger empirischer Untersuchungen, in denen die gesellschaftspolitische Bewertung zugunsten einer perspektivneutralen Beschreibung der Formen und Folgen polizeilicher Arbeit in den Hintergrund traten (Steffen 1976, Kürzinger 1978, Albrecht & Pfeiffer 1979, Schmitz 1977 und 1978, Banscheraus 1977, Waldmann 1977, Girtler 1980).

Zwar registrierte Pick (wenn auch am Rande), dass die in den 70er Jahren dominante ideologiekritische Ausrichtung der Polizeiforschung weitgehend aufgegeben und einer sachlicheren, sprich: um Deskription der polizeilichen Arbeit bemühten Betrachtung gewichen ist. Pick nahm jedoch nicht hinreichend zur Kenntnis, dass sich seit den 80er Jahren in Deutschland (wie in den USA, Großbritannien, den Niederlanden etc.) sowohl eine neue Form *quantitativer* wie *qualitativer* Polizeiforschung etabliert haben. Analysiert die quantitative Polizeiforschung vorgängig Statistiken, welche von der Polizei erstellt wurden oder zumindest die Polizeiarbeit betreffen¹⁰, so beschäftigt sich die qualitative Polizeiforschung zunehmend mehr mit der verstehenden Beschreibung des polizeilichen Alltagshandelns, genauer: mit der alltäglichen Arbeit der Polizei, deren Deutung und deren Bedeutung.

Mit Blick auf die hier im Vordergrund stehende qualitative Polizeiforschung¹¹ stellte Kerner in einem 1994 verfassten Überblick zur „Empirischen Polizeiforschung in Deutschland“ denn auch fest, dass „in jüngerer Zeit ... die Forschungen unter ganz anderer Perspektive wieder aufgegriffen worden (sind; d. Verf.), d. h. unter kommunikationstheoretischen Aspekten. Es geht um die Mikroerfassung der Herstellung von Wirklichkeit unter interagierenden Situationspartnern (...)“¹². Zu ähnlichen Ergebnissen kommt ebenfalls der lesenswerte und informierte Überblick über die Entwicklung der deutschen Polizeiforschung von Ohlemacher¹³, auch wenn er deren *Vielfalt* kritisiert.

In diesen neuen qualitativen Untersuchungen geht es vorderhand um die genaue Deskription und Analyse polizeilicher Arbeit, um das Selbstverständnis der Polizisten, ihre Arbeitszufriedenheit, Probleme am Arbeitsplatz und

9 So z.B. Feest, Johannes & Erhard Blankenburg (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf; oder Brusten, Manfred & Peter Malinowski (1975): Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts ‚kriminell‘. In: Brusten, Manfred & Hohmeier, J. (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Neuwied, S. 57-112.

10 Beispielfür eine Vielzahl anderer z.B. Pfeiffer & Schöckel 1989; Walter 1988 oder Walter & Fischer 1991.

11 Vgl. hierzu auch Löpscher 2000.

12 Kerner 1994: S. 15.

13 Ohlemacher, Thomas (unter Mitarbeit von Dieter Boumans) (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. KFN-Forschungsberichte, Nr. 75. Hannover.

natürlich immer wieder: um die Ermittlungsarbeit und weniger um die Diskussion der Funktion der Polizei in einer (nach)modernen Gesellschaft.¹⁴

3 Die Arbeit der Projektgruppe *Empirische Polizeiforschung*

Trotz dieser Entwicklung kann eigentlich kein echter Zweifel daran bestehen, dass innerhalb der Polizeiforschung noch ein großer Nachholbedarf besteht. Dies ist m.E. auch darauf zurückzuführen, dass es bislang – sieht man einmal von den viel versprechenden Vorarbeiten in der Tradition der Chicago School ab – in der deutschen Forschungstradition noch keine ausgearbeiteten Verfahren gibt, solch große und hochkomplexe Handlungseinheiten auch nur annähernd adäquat zu erfassen und zu analysieren: qualitative Verfahren verbleiben leicht in einer detailreichen Mikroanalyse, ohne diese wegen der Fülle der zu berücksichtigenden Variablen zu Aussagen mit mittlerer oder größerer Reichweite kondensieren zu können, quantitative Verfahren dagegen, welche für die Untersuchung einer großen Menge strukturgleicher Objekte besonders gut geeignet sind, versagen jedoch, wenn die Analyse eines Einzelfalles, also z.B. einer Institution geleistet werden soll. Angesichts dieser Lage gibt z.B. Luhmann den Rat, „es trotzdem zu versuchen und die wissenschaftliche Kompetenz in Kenntnis dieses Problems der Komplexität allmählich zu erweitern“¹⁵.

In gedanklicher Vorwegnahme dieser Maxime gelang es Mitte der 80er Jahre einigen qualitativ arbeitenden Kollegen und mir, die sich später zu der

-
- 14 Siehe z.B. Ley 1992; Behr 1993 und Behr, Rafael (2000a): Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen; Krasmann 1993; Lustig 1996; Hüttermann, Jörg (2000): Polizeialltag und Habitus. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 157-183; Reichertz 1998a und Reichertz, Jo (2001): „Meine Mutter war eine Holmes“. Über Mythenbildung und die alltägliche Arbeit der Crime-Profiler. In: Musolff, Cornelia & Jens Hoffmann (Hrsg.): Täterprofile und Gewaltverbrechen: Mythos, Theorie und Praxis. Berlin, S. 37-70; Schröder, Norbert & Katja Riedel (1998): Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 302-318; und natürlich Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.) (2000): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim; aber auch Dreher, Gunther & Thomas Feltes (Hrsg.) (1997): Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘. Holzkirchen.
- 15 Luhmann, Niklas (1989): Kommunikationssperren in der Unternehmensberatung. In: Luhmann, Niklas & Peter Fuchs: Reden und Schweigen. Frankfurt/Main, S. 209-227: S. 210.

Projektgruppe *Empirische Polizeiforschung*¹⁶ zusammenschlossen, in einer Großstadt des Ruhrgebiets bei der Polizei die oben beschriebene Barriere aus Verärgerung, Misstrauen und sachangemessener Verschwiegenheit zu überwinden: wir durften nicht nur die Arbeit von Schutz- und Kriminalpolizei (auch über einen längeren Zeitraum) teilnehmend beobachten, sondern konnten zudem noch die Beamten interviewen, Akten einsehen und Teile der polizeilichen Arbeit (z.B. Vernehmungen) tontechnisch aufzeichnen.

Vorangegangen waren viele vertrauensbildende Maßnahmen, eine Fülle von mühseligen Verhandlungen über Arbeitsrecht, Versicherungs- und Datenschutz. Minister, Regierungs- und Polizeipräsidenten, Staatsanwälte und Polizeibeamte auf allen Hierarchieebenen mussten überzeugt werden. Dennoch wäre der ganze Einsatz umsonst gewesen, hätte nicht eine Reihe von Zufällen und eine von uns bis dahin nicht für möglich gehaltene Kooperationsbereitschaft vieler Polizeibeamter das Unternehmen begünstigt¹⁷.

Seitdem hat die Projektgruppe *Empirische Polizeiforschung* in unterschiedlichen Forschungsprojekten mit Hilfe (a) der teilnehmenden Beobachtung¹⁸ von Schutz- und Kriminalpolizei, (b) der Durchführung von Bevölkerungsumfragen zur Arbeit der Polizei und (c) der Zusammentragung und Auswertung statistischen Materials in den Polizeibehörden der Städte Dortmund, Essen, Hamm, Hagen, Mönchengladbach und Wuppertal vor allem folgende Fragestellungen bearbeitet:

- Wie kommt es bei der Polizei zur Verdachtsbildung? (Reichertz 1991, Ricken 1992b, Schröder 1992b)
- Welche Interaktionsstruktur findet sich in Vernehmungen? (Reichertz 1994, Schröder 1992a)
- Kommunikationsprobleme in Vernehmungen mit Nichtdeutschen (Donk/Schröder 1999a, Schröder 2002)
- Welche Bedeutung kommt bei der Vernehmung den Dolmetschern zu? (Donk 1992, 1996 und 1998)
- Tragen deutsche oder nichtdeutsche Beschuldigte ein höheres Verurteilungsrisiko? (Reichertz/Schröder 1993)

16 Der Projektgruppe *Empirische Polizeiforschung*, die erst an der Universität Hagen (Soziologie), ab 1992 dann an der Universität Essen (Kommunikationswissenschaft) angesiedelt war bzw. noch ist, gehören bzw. gehörten an: Ute Donk, Ronald Kurt, Wolfgang Misterek, Jo Reichertz, Martina Ricken, Katja Riedel, Norbert Schröder, Hans-Georg Soeffner.

17 Siehe hierzu Reichertz 1991: S. 130-140; und als Ergänzung hierzu Donk, Ute & Norbert Schröder (1999b): Parzival, Don Quichote oder Joe Crocodile Dundee. In: *auslegen 50. essener schriften zur sozial- und kommunikationswissenschaft*. Universität Essen, S. 81-90. Ebenso Ricken 1992a.

18 In der Regel hat jedes Mitglied der Projektgruppe mindestens 6 Monate im Feld Polizei zugebracht. Das heißt, dass man an der normalen Arbeit in einer Dienststelle (auch Überstunden und Wochenenden) teilnahm und das Verhalten der Ermittler beobachtete, jedoch den Dienst nicht selbst ausübte.

- Was bewirkt die diversionsorientierte Polizeitätigkeit? (Kurt 1996, Schröder 1991)
- Wie ermittelt die Kriminalpolizei bei Schwerverbrechen? (Reichertz 1991)
- Möglichkeiten der lokalen Kriminalitätsprävention (Reichertz/Misterec 1995 und 1996)
- Kommt es bei Verfahren gegen nichtdeutsche Verdächtige zu einer anderen Ermittlungspraxis? (Donk 1998, Reichertz 1998b, Schröder/Riedel 1998)
- Welche Bedeutung haben Expertensysteme bei der Aufklärung von Mordfällen? (Reichertz 1998c)
- Wie (gültig) ermitteln die Profiler und wie effektiv ist VICLAS? (Reichertz 2000)
- Wie sieht die Organisationsstruktur von Ermittlungseinheiten aus? (Reichertz 1993)
- Was ist die Struktur schutz- bzw. kriminalpolizeilichen Handelns? (Reichertz 1991, Schröder 1992b, Soeffner 1989)¹⁹

4 Prinzipien einer hermeneutisch wissenssoziologischen Forschungsarbeit

Alle diese Forschungsarbeiten ruhen (in etwa) einem gemeinsamen Theorie-, Methoden- und Methodologieverständnis auf. Argumentiert wird nämlich aus der Perspektive einer sich *wissenssoziologisch* verstehenden und *strukturanalytisch* arbeitenden qualitativen Sozialforschung, genauer: aus der Perspektive einer *hermeneutischen Wissenssoziologie*²⁰ – aus einer Perspektive also, welche in dieser Form für die empirische Polizeiforschung neu ist.

Wissenssoziologisch ist diese Perspektive, weil sie diesseits von Konstruktivismus und Realismus die Großfragestellung untersucht, wie Handlungssubjekte (in diesem Falle also Polizisten) – hineingestellt und sozialisiert in historisch und sozial entwickelte Routinen und Deutungen des jeweiligen Handlungsfeldes – diese einerseits *vorfinden* und sich *aneignen* (müssen), andererseits diese immer wieder neu ausdeuten und damit auch *eigenwillig erfinden* (müssen). Die neuen (nach den Relevanzen des Handlungsobjekts konstituierten) Neuauslegungen des gesellschaftlich vorausgelegten

19 Eine Sammlung verschiedener Arbeiten in dieser Tradition empirischer Polizeiforschung findet sich in Reichertz & Schröder 1992 und teilweise auch in Reichertz & Schröder 1996 und Reichertz, Jo (Hrsg.) (1998a): Die Wirklichkeit des Rechts. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien. Opladen und auch Reichertz, Jo & Norbert Schröder (Hrsg.) (2003). Hermeneutische Polizeiforschung. Opladen.

20 Reichertz 1991; Schröder, Norbert (Hrsg.) (1994): Interpretative Sozialforschung. Opladen; Hitzler, Ronald & Jo Reichertz & Norbert Schröder (Hrsg.) (1999): Hermeneutische Wissenssoziologie. Konstanz.

Wissens werden ihrerseits (ebenfalls als Wissen) in das gesellschaftliche Handlungsfeld wieder eingespeist²¹.

Strukturanalytisch ist diese Perspektive, weil demnach das Verhalten von Polizisten erst dann verstanden ist, wenn man in der Lage ist, konkret beobachtetes polizeiliches Handeln in Bezug zu dem gesellschaftlich vorgegebenen und für den jeweiligen Handlungstypen relevanten Bezugsrahmen zu setzen und es in dieser Weise als *sinnvoll* nachzuzeichnen. Folglich geht es bei der Rekonstruktion des Handelns um die Sichtbarmachung der (als Wissen abgelagerten) strukturellen, vorgegebenen Handlungsprobleme und -möglichkeiten, die bei der Herausbildung der *egologischen Perspektive* dem Protagonisten, also der Polizeibeamten, *mit guten Gründen zugeschrieben* werden können²². Im Zentrum steht dabei allerdings *nicht* die Rekonstruktion der von den jeweiligen Individuen *gewussten* singulären Perspektive. Angestrebt wird also die rationale *Konstruktion* egologischer Perspektiventypen²³.

Eine wissenssoziologische Polizeiforschung gewinnt ihre Erkenntnisse durchweg aus empirischer Forschung. Untersucht werden dabei im polizeilichen Praxisfeld alle Formen sozialer Interaktion sowie alle Arten von *Kulturerzeugnissen*. Da die Forschungsstrategie nicht auf die Entdeckung allgemeiner Gesetze, die menschliches Verhalten erklären, ausgerichtet ist, sondern auf die (Re)Konstruktion der Verfahren und Typisierungsleistungen, mit denen Menschen sich eine sich stets neu geschaffene Welt vertraut und verfügbar machen, gilt der systematischen *Findung* des Neuen besonderes Interesse. Eine Reihe von methodischen Vorkehrungen soll dies erleichtern.

So soll bereits in der ersten Forschungsphase der Forscher darum bemüht sein, eine *abduktive Haltung* aufzubauen. D.h. er muss seine Forschung so gestalten, dass *alte* Überzeugungen ernsthaft auf die Probe gestellt werden und ggf. *neue*, tragfähigere Überzeugungen gebildet werden können. Dieses *Programm* lässt sich jedoch nur sinnvoll umsetzen, wenn die erhobenen Daten so beschaffen sind, dass ihre Verrechenbarkeit mit den abgelagerten Überzeugungen nicht von vorne herein gewährleistet ist. Die Daten müssen die Eigenschaften eines Wetzsteines besitzen, und der Interpret muss gezwungen sein, seine überkommenen Vorurteile abduktiv ab- oder umzuschleifen²⁴.

Am widerstandsfähigsten dürften m.E. *nichtstandardisiert* erhobene Daten, also audiovisuelle Aufzeichnungen und Tonbandprotokolle, sein. Da solche Daten von den Interaktanten nicht in Anbetracht der/einer forschungsleitenden Fragestellung produziert und die Erhebung selbst nicht von subjektiven Wahrnehmungsschemata geprägt wurden, ist die Wahrscheinlichkeit recht

21 Vgl. Soeffner 1989.

22 Vgl. Reichertz 1991.

23 Schröder 1994.

24 Zur Bedeutung der Abduktion siehe Reichertz, Jo (2003): Die Abduktion in der Sozialforschung. Opladen.

groß, dass sie nicht von vornherein mit den abgelagerten Überzeugungen zur Deckung zu bringen sind.

Wenn die Erhebung nichtstandardisierter Daten nicht möglich ist oder keinen Sinn macht, dann ist der Forscher genötigt, selbst Daten zu produzieren: er muss Beobachtungsprotokolle anfertigen und Interviews führen – und er tut gut daran, dies nach wissenschaftlich verbindlichen Standards zu tun; mithin produziert er Daten, die ihrerseits von (wissenschaftlichen) Standards geprägt sind.

Dabei sind folgende zwei Erhebungsprinzipien zu beherzigen: (1.) Der Forscher sollte (*nur!*) in Bezug auf den zu untersuchenden Sachverhalt möglichst *naiv* ins Feld gehen und Daten sammeln. (2.) Gerade in der Einstiegsphase sollte eine möglichst *unstrukturierte* Datenerhebung gewährleistet sein. Der Grund: eine frühzeitige analytische und theoretische Durchdringung des Materials und eine sich daran anschließende gezielte Erhebung von Daten in der Eingangsphase würde nur dazu führen, den Datenwetzstein, an dem sich später Theorien bewähren und entwickeln lassen sollen, frühzeitig zu entschärfen. Setzt der Forscher bei der Erhebung standardisierter Daten diese beiden Prinzipien um, dann ist zumindest strukturell die Möglichkeit eröffnet, dass die Daten *ihn ins Grübeln bringen*, ihn an seinen *alten* Überzeugungen zweifeln lassen.

Eine Interpretation von Daten mit Hilfe der hermeneutischen Wissenssoziologie erschöpft sich nicht in der angemessenen Deskription von Beobachtungen oder der Nachzeichnung subjektiv entworfenen und gemeinten Sinns, sondern sie zielt auf die Findung der *intersubjektiven* Bedeutung von *Handlungen*. *Intersubjektiv* heißt nun in keinem Fall *wahr* oder *wirklich*, sondern lediglich, dass es um die Bedeutung geht, welche durch eine (sprachliche) *Handlung* innerhalb einer bestimmten Interaktionsgemeinschaft erzeugt wird. Die Bedeutung einer Handlung wird so (zu einem Teil) gleichgesetzt mit der *antizipierbaren* Reaktionsbereitschaft, welche die Handlung innerhalb einer Interaktionsgemeinschaft auslöst.

Für die hier favorisierte Forschungsperspektive lässt sich eine gemeinsame Abstinenz feststellen: das Verhalten der Polizeibeamten wird nicht vorab einer *normen-, ideologie- oder praxiskritischen* Betrachtung unterzogen, sondern es geht vor allem – und damit stehen diese Forschungsarbeiten auch in der Tradition der *working-place-studies* – um die perspektivenneutrale Deskription und Analyse der *Arbeit* von Schutz- und Kriminalpolizisten. Im Weiteren soll eine sehr knappe Skizze die Arbeitsweise und den Ertrag wissenschaftlicher Forschung an einem eher unspektakulären Beispiel zeigen.

5 Polizeimythen – Zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten

Wenn man sich im Feld unter Kriminalpolizisten befindet, dann sitzt man nicht nur stundenlang vergeblich in kalten Autos, oder sucht Schutz hinter einer breiten Schulter, wenn Ermittler mit ungestümer Leibeskraft eine Tür aufbrechen, sondern man hört immer wieder und fortwährend Geschichten – auch, weil oft stundenlang nichts anliegt und die Ermittler dann bei Kaffee und Zigarette zusammensitzen und reden.

Ort dieses Geschichtenerzählens ist X-Stadt, wo ich etwa sechs Monate teilnehmend die Arbeit der Kriminalpolizei beobachten konnte, meist ein etwa 20 qm großer, gemeinsam genutzter Raum im Polizeipräsidium, welcher *Teeküche* genannt wird. In der Teeküche können sich die Mitarbeiter der Fahndung zwanglos treffen, aber auch von Kollegen aus anderen Kommissariaten problemlos besucht werden. Für die Teeküche der Fahnder gilt folgende gewachsene und von allen geteilte Normalität: wer von den Ermittlern im Hause ist und nichts Dienstliches bzw. Privates zu erledigen hat, der hält sich in dem als *gemeinsamen Raum* definierten Zimmer auf. Wer dort sitzt, raucht, Kaffee trinkt oder isst, braucht das nicht zu begründen. Es ist eher andersherum: wer sich *nicht* dort aufhält, kommt leicht in Begründungspflicht. Aber es gibt auch keine offiziellen *Termine*, wann alle oder einzelne dort zu sein haben. Jeder kommt und geht, wann er will. Kollegen aus anderen Kommissariaten sind gern und oft gesehene Gäste. Auch Staatsanwälte schauen hier *auf eine Zigarette* vorbei.

Gesprochen wird über *Gott und die Welt*, über Frau, Kinder und Eigenheim, über den letzten Urlaub in den Bergen oder auf der See, über (kleines) Glück und Unglück, Hoffnungen und Befürchtungen. In solchen Situationen kommt es dann immer wieder mal vor, dass einer eine Geschichte über einen besonderen Fall erzählt. Die wird dann von anderen zum Anlass genommen, selbst eine Geschichte beizusteuern. Ähnlich der alltäglichen Situation, wenn in der Kneipe abends in feuchtfrohlicher Runde ein Witz den nächsten jagt, kommt es dann bei den Fahndern zu einer Kaskade von Erzählungen.

Mit der Zeit lernt man, zwei Arten von Geschichten zu unterscheiden. So gibt es eine Sorte von Erzählungen, bei der die Darstellung *eigenerlebter* (positiver/negativer) *Erfahrung* deutlich im Vordergrund steht. Diese werden in der Regel nicht allzu oft vorgetragen und wenn, dann stets von demselben Erzähler.

Dann gibt es Geschichten, auf die stößt man sehr früh und dann immer wieder. Jeder im Feld kennt sie, und bereits der Beginn der Geschichte genügt, um zustimmende oder ablehnende Reaktionen hervorzurufen. Meist werden diese Geschichten *kollektiv erzählt*. Man hört sie nicht nur von jedem einzelnen Gruppenmitglied in gleicher oder sehr ähnlicher Form, sondern man erzählt sie auch gemeinsam. Wenn einer eine solche Geschichte beginnt,

dann führen andere sie oft fort und leiten über zu weiteren Geschichten, die dann von anderen mit weiteren Details oder Ergänzungen verziert werden.

Diese Geschichten schildern zwar auch konkrete Erfahrungen, aber es geht in ihnen nicht mehr allein um Information, sondern vor allem um *Belehrung* und *Selbstversicherung*. Handlungsträger in diesen Geschichten sind in der Regel frühere Kollegen aus X-Stadt. Der Erzählton wird allerdings gewichtiger, wenn man selbst (am Rande) in die Geschichte verwickelt war, was seltener der Fall ist. Zwar tauchen auch immer wieder klassische Fälle (Vera Brühne, Gladbecker Geiselnnehmer etc.) auf, aber die lösen eine deutlich geringere Erzählbeteiligung aus.

Die zuletzt genannte Art von Erzählungen, welche m.E. als Fallgeschichten zu werten sind, die im Laufe gemeinsamer Praxis stilisiert wurden und dann geronnen sind zu gemeinschaftsstiftenden und -erhaltenden Mythen, werde ich im weiteren untersuchen. Diese Mythen sind – so die These – Teil einer polizeieigenen (dienststellenspezifischen) *Kultur*, die Leitbilder und Selbstdeutungen zwecks Orientierung zur Verfügung stellt. Aus wissenssoziologischer Sicht deuten die Kriminalisten mit diesen *Geschichten sich (und anderen) ihren Vorgang des Deutens und machen ihn sich damit verständlich*. Einige dieser Mythen, die den Ermittlungsvorgang thematisieren, werde ich im Weiteren nun kurz vorstellen und dann etwas genauer betrachten.

Gleich zu Beginn meiner Feldbeobachtung hörte ich die Geschichte von der prinzipiellen *Gefährlichkeit von Ermittlungsarbeiten*. Auch wenn die Arbeit auf den ersten Blick völlig ungefährlich erscheint – so die Botschaft –, muss immer auf Eigensicherung geachtet werden, denn man weiß nie, ob es nicht noch einmal so kommt wie damals, als KOK Reuband mit KOK Rösner mit einer Routineermittlung betraut an einer Haustür klingelten. Ohne Vorwarnung wurde von innen geschossen. Die Kugel durchschlug den Oberarm des KOK Reuband. Daraufhin nahm der Schütze den Verletzten als Geisel und floh. Als er von der Polizei später gestellt wurde, erschoss er seine Geisel. Da der Tod des Polizisten auch in der überregionalen Presse Aufsehen erregt hatte, legen die Fahnder dem fremden Zuhörer auch gern die vergilbten Berichte vor. Weniger spektakulär ist dagegen die strukturähnliche Geschichte von dem *armen Würstchen*, das sich widerstandslos verhaften lässt, vollkommen verängstigt und in sein Schicksal ergeben wirkt, dann aber ohne Vorwarnung um sich schlägt. Fazit beider Geschichten: *auch scheinbar ungefährliche Situationen können sich ansatzlos in gefährliche verwandeln*. Geboten ist stets höchste Aufmerksamkeit (= permanenter Alarmzustand)!

Aber der normale Ermittler kann Situationen nicht nur im Hinblick auf ihr Gefahrenpotential völlig falsch einschätzen. Oft scheint ihm etwas völlig klar und selbstverständlich zu sein, was sich bei näherer Betrachtung aber als grober Irrtum herausstellt. Es sind die Geschichten vom *trügerischen Schein*. So gab es einmal den Fall *Becker*. Als die Polizei am Tatort eintraf, fand sie einen toten alten Mann, eine Wohnung, die ganz offensichtlich durchwühlt

worden war, und zwei Verwandte, die erklärten, dass ihr Großvater ermordet und beraubt worden sei. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen stellte sich – laut Erzählung – heraus, dass die Verwandten den alten Mann, der eines natürlichen Todes gestorben war, erst aufgefunden und dann in der Hoffnung, Geld und Sparbuch zu finden, die Wohnung durchwühlten hatten. Da sie ihre Habgier und Hast nicht eingestehen wollten, erklärten sie der Polizei die Unordnung mit dem Hinweis auf einen Raubmord.

Noch ungewöhnlicher erschien mir eine andere oft erzählte Geschichte, die ebenfalls die trügerische Tücke des ersten Anscheins verdeutlichen sollte: der *sternhagelvolle* Kollege KOK Roloff ist nach einer Feier von seiner Frau mit dem Wagen abgeholt worden. Auf der Fahrt nach Hause wird sie von ihrem Mann beleidigt, es kommt zu einem Streit. Die Frau hält auf dem Zubringer zu einer Autobahn den Wagen an, steigt aus und da gerade ein Taxi vorbeikommt, hält sie dieses an und fährt nach Hause. Kurz darauf erreicht eine Polizeistreife den *Tatort*. KOK Roloff sitzt stark angetrunken auf dem Randstreifen des Zubringers, neben ihm sein Auto, sonst niemand weit und breit. Natürlich glaubt die Streife kein Wort von dem, was der betrunkene Kriminalbeamte erzählt. Erst als die beiden Schutzpolizisten die Frau Roloff zu Hause aufsuchen und befragen und diese die Richtigkeit der Aussage ihres Mannes bestätigt, müssen die beiden einsehen, dass das Unwahrscheinliche in diesem Fall doch zutrifft. Fazit: manchmal passieren die unwahrscheinlichsten Sachen. *Rechne immer mit der Möglichkeit, dass eine scheinbar ganz klare Angelegenheit sich als Verkettung unglücklicher und kaum vorhersehbarer Umstände erweisen kann.*

Sind die Fahnder von X-Stadt als kollektive Erzähler einmal an dieser Stelle angelangt, dann braucht man nicht mehr lange auf das Lieblingsthema zu warten: Geschichten über die *Bedeutung des Zufalls und der menschlichen Dummheit*. Eine besonders drastische Geschichte, in der sich Zufall und Dummheit paaren, geht so: Georg Horn, Hobbybastler und Rauschgiftändler, hat in den Tank seines PKW einen Mittelboden eingebaut. Unten ist Benzin, oben ein Hohlraum. Er bittet einen Bekannten, mit dem PKW nach Holland in ein bestimmtes Geschäft zu fahren und dort für ihn Zigaretten zu kaufen. Der macht dies. Während er nun einkauft, füllen Komplizen des Georg Horn die obere Hälfte des Tanks mit Rauschgift. Ohne etwas bemerkt zu haben, fährt der Bekannte zurück, passiert problemlos die Grenze, verspürt jedoch kurz vor X-Stadt starke Magenschmerzen. Er steuert sofort ein Krankenhaus an, dort diagnostiziert man eine akute Blinddarmentzündung. Der hilfreiche Hollandfahrer landet sofort im OP. Währenddessen macht sich Georg Horn große Sorgen. Da er befürchtet, dass sein Bekannter ihn betrügen will, meldet er seinen PKW bei der Polizei als gestohlen. Zufällig hört ein Kommissar aus der Rauschgiftabteilung von der Anzeige. Er kennt den Horn, und deshalb kommt ihm die Anzeige komisch vor. Als der Wagen vor dem

Krankenhaus gefunden wird, lässt der *Mann vom Rauschgift* deshalb einen Drogenhund den Wagen beschnüffeln – mit Erfolg.

Zufall und Dummheit führen zur Entdeckung und Aufklärung eines Verbrechens – ein beliebtes Thema, das immer wieder in Geschichten variiert wird. Auch die Story von dem Bankräuber, der nach gelungenem Einbruch seine Arbeit mit einem Haufen Kot krönt, sich jedoch nicht mit Toilettenpapier reinigt, sondern mit einer Rechnung, die ihm seine Krankenkasse eine Woche zuvor geschickt hatte, gehört in diese Kategorie.

Sehr viel seltener hört man Geschichten, in denen *die Effektivität polizeilicher Ermittlungspraxis* im Vordergrund steht, in denen also Ermittler aufgrund der von ihnen ausgeführten Tätigkeiten zum Täter finden. Die Geschichte von der *winzigen Spur* gehört zu diesem (kleinen) Repertoire. Sie ist ein Lobgesang auf die Gründlichkeit des *Spurenmannes*: KOK Winters trägt die Eloge vor: „Eine alte Frau ist vor einigen Jahren in ihrer Wohnung mit 30 Scherenstichen am Körper tot aufgefunden worden, von ihrer Tochter. Die Tochter erklärte, dass Oma zwar Geld gehabt hätte, aber auf der Sparkasse, nicht im Haus. Und da ist die Wohnung von dem damaligen Kollegen Schwind mit aller Sorgfalt abgeklebt worden. Und da hat man auf dem Griff der Toilettenspülung eine Fingerspur gefunden, eine einzige – in einer Drei-Zimmer-Wohnung! Da gehört also schon einiges dazu, die zu finden und die auch so zu sichern, dass sie identifiziert, also ausgewertet werden kann. Und dann haben wir einen fünfzehnjährigen Schüler ermittelt, als Täter. Der hat auch gestanden aufgrund dieser Fingerspur, die etwa einen Quadratzentimeter groß war, in einer Drei-Zimmer-Wohnung. Das war also der Erfolg des ED. Der Täter war auf Sittlichkeitsdelikte aus, der sprang alte Frauen an oder bewarf sie mit Steinen. Wegen so einer Sache ist der mit 14 mal ed-behandelt worden und durch Spurenvergleich haben wir ihn dann gekriegt. Der brachte der Oma jede Woche das Grüne Blatt oder so und als sie die abbestellen wollte, ist der wütend geworden und hat auf sie eingestochen. Sexuelle Fehlentwicklung halt.“

Beim ED (Erkennungsdienst) arbeiten *normale* Kriminalbeamte, Kollegen der Fahnder, und ein Beamter aus dem ED-Bereich hat in jeder Mordkommission seinen festen Platz (als Spurenmann). Deshalb bezieht sich das Lob auf einen Kollegen, der zwar Kollege ist, aber auch Spezialist, und der sich damit von den Fahndern auch abhebt. Lob gibt es auch für eine andere, strukturell aber ähnliche Personengruppe, die an der Aufklärung regelmäßig mitarbeitet – nämlich über die Leute vom LKA. So kursieren über die Leistungen der bei den einzelnen LKAs beschäftigten Wissenschaftler im Polizeidienst Geschichten, die von den unwahrscheinlichen Leistungen dieser *Polizisten in Weiß* künden. In diesen Geschichten steht jedoch nie eine ausgefeilte gedankliche Kombinatorik im Mittelpunkt, sondern fast immer das außergewöhnliche (handwerkliche) Geschick, doch noch eine Spur sichtbar werden zu lassen.

Nicht-Kollegen gegenüber ist man deutlich skeptischer: das zeigt die einzige Geschichte, in der ein wenig Kombinatorik auftaucht. Sie erzählt von einem Wissenschaftler außerhalb des Polizeidienstes und ist eine Geschichte des Scheiterns: in einem See ist eine Leiche gefunden worden. Sie sitzt aufrecht auf einem Stuhl und ist an den Stuhl gefesselt. Alle Ermittlungen verlaufen im Sande. Es finden sich keine Ansatzpunkte für einen Mord. Deshalb wird das Seil mit Fotos etc. an ein wissenschaftliches Institut zwecks Begutachtung weitergeleitet. Dort kommt man zu dem Ergebnis, der Mann könne sich auch selbst gefesselt und somit Selbstmord begangen haben. Diese Lesart wird von einem der ermittelnden Fahndern gern aufgegriffen. Für ihn zeigt dieser Fall eine besonders geniale Art, Selbstmord zu begehen. Jahre später gesteht jedoch ein wegen einer anderen Tat Festgenommener u.a. auch diese Tat. Der Tote aus dem See habe ihn und seinen Freund bei einem Einbruch beobachtet. Deshalb hätten die beiden den Mann auf den Stuhl festgebunden und in den See geworfen.

Lebende Legenden traf ich im Feld nie an, ich hörte nur immer wieder von den pensionierten. Hervorragende Tugenden dieser Leitbilder: entweder konnten sie gut *vernehmen* oder sie hatten ein enorm *leistungsfähiges Gedächtnis*. „Der Kollege Wilms war hier richtig berühmt auf der Dienststelle. Er war zwar etwas wortkarg, ist auch nicht so besonders gut mit den Kollegen ausgekommen, aber er hat ein überdurchschnittliches Gespür dafür gehabt, bei Vernehmungen die Täter zu Geständnissen zu bewegen mit seinem väterlichen Ton. Andere hätten sich an verschiedenen Angeklagten die Zähne zerbrochen, doch der hat durch seinen Ton es immer wieder geschafft, Geständnisse hervorzulocken.“ (KOKin Blott)

Die höchste Anerkennung fand in den Geschichten das Leben und Wirken des KOK Marek. „Der war zwar auch mit seiner Frau verheiratet, aber mehr mit seinem Beruf. Der hat sich jeden Tag, ob Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag alle eingehenden Berichte über Straftaten durchgelesen und sich diese auch gemerkt. Das hat der auch im Urlaub gemacht, bei jedem Wind und Wetter. Und der konnte sich das alles merken. Ein Computer halt. Und wenn dann etwas vorgefallen ist, dann hat sich der Marek an das und an das erinnert und gesagt: ‚Da müsst ihr mal dort ermitteln‘.“

Es ist schon verwunderlich, dass in einem Arbeitsbereich, in dem offiziell so viel von Scharfsinn und Klugheit gesprochen wird, keine Sagen vorhanden sind, die diese Tugenden abbilden und würdigen. Auch auf meine ausdrückliche Nachfrage nach *scharfsinnigen*, also genau beobachtenden und intelligent schlussfolgernden Helden fiel keinem der Fahnder eine Geschichte ein. Stattdessen wurde ich gefragt, was ich denn überhaupt meinte. Erläuternde Hinweise auf Sherlock Holmes quitierte man mir mit dem Hinweis, der arbeite völlig weltfremd. So auch KOK Vazek: „Es gibt nur sehr, sehr wenige Fälle, wo man so messerscharf wie Sherlock Holmes sagt: ‚Wenn etwas so passiert

ist, kann nur die Dame von nebenan der Mörder sein.' Solche kriminalistischen Schlussfolgerungen höheren Grades sind sehr merkwürdig. Die wirkliche Arbeit ist nicht so. Wir tragen Fakten zusammen.“

Auch Hinweise auf bekannte Fernsehkommissare endeten stets damit, dass eine prinzipielle Differenz festgestellt wurde, und nicht nur eine intellektuelle. „Wir haben nur die Täter von der untersten Sohle, die Doofen, die im Fernsehen haben immer die aus dem gehobenen Niveau, die wir gar nicht kriegen, weil die sofort mit ihrem Anwalt aufkreuzen. Die wirklich Intelligenen erwischen wir nie, die Reichen sowieso nicht. Man zeigt also im Fernsehen überhaupt nicht das übliche. Aber dafür interessiert sich ja auch keiner.“ (KOK Golks) Von der KOKin Blott stammt folgende Einschätzung dieses Themas: „Wir sind doch nur – bildlich gesprochen – mit Hammer und Meißel ausgerüstet, während die Kriminellen immer auf dem Stand modernster Technik sind.“

Die Welt, in der die Ermittler leben, ist (glaubt man den Mythen) nicht nur sehr *gefährlich* und *unberechenbar*, sie ist auch bevölkert von Tätern, Zeugen und Sachverständigen, die (möglicherweise) *unvernünftig* bis sehr dumm handeln. Ermitteln kann man diese Täter, falls nicht *Zufall* oder haarsträubende *Täterdummheit* von selbst zur Aufklärung führen, indem man *Fakten sammelt*, sein gutes *Gedächtnis* einsetzt, *empfindend vernimmt* und ansonsten auf die Hexenkünste *polizeiinterner Spurexperten* vertraut. Der eigenen Aufklärungskompetenz vertraut man dagegen wenig, weil man sich strukturell im Nachteil glaubt: „Anfangs denkt man ja, man lernt was aus den aufgeklärten Taten. Tut man auch, aber nur wenig. Denn die schlaunen Täter sind einem immer einen Schritt voraus. Den Frischlingen von denen, also die, die gerade anfangen, denen sind wir überlegen. Aber das hört nach zwei, drei Jahren auf. Das liegt daran, dass wir nur reagieren. Man sagt ja, die Gesellschaft ist im Wandel begriffen und wir passen uns alle an. Und die Leute, die am anpassungsfähigsten sind und es als erste begreifen, wie sich was entwickeln wird, das sind die Leute, die sehr schnell sehr viel Geld verdienen wollen. Und das sind die, das sage ich immer wieder, die wir als Kriminelle jagen, weil die es begriffen haben und wir hinterherhinken. Die machen etwas, und wir wissen weder genau, was sie wie tun, noch ob das überhaupt verboten ist. Wir hinken einfach hinterher, immer, fortlaufend. Also den Superpolizisten, der alles begreift und schon im vornherein weiß, den gibt es nicht, den wird es auch nicht geben.“ (KOK Mertens)

Interpretiert man diese Geschichten unter der interessierenden Perspektive der Rahmung von Wissensverarbeitungsprozessen sorgfältig, dann stößt man auf der Suche nach einem gemeinsamen Fluchtpunkt all dieser Selbstdeutungen auf einen topos, der mit gewissen Abschattierungen überall auftaucht: die *Irrationalität*. Die Welt läuft nicht in den Bahnen der Vernunft, (das ist die eine Seite) und die Welt lässt sich deshalb nicht mit dem Mittel der Vernunft aufklären (das ist die andere Seite). Will man dennoch an der Aufklärung ar-

beiten, muss man deshalb Irrationalität mit Irrationalität parieren. (Der Gedächtniskünstler, aber auch der väterlich Vernehmende und die Spurenxperten haben alle etwas Außeralltägliches und Irrationales. Sie sind keine *normalen* Fahnder mehr. Man schreibt ihnen Fähigkeiten zu, die schon fast *übernatürlich* sind, zumindest lassen sich diese nicht mehr erklären oder nachahmen.) Der *normale* Ermittler arbeitet dagegen an der Aufklärung, indem er Fakten um Fakten zusammenträgt. Er reagiert nur und begnügt sich damit, nur die zu fassen, die das tun, was die Alten bereits taten. Auch das ist irrational – von Polizisten und Tätern.

Kurz: im Zentrum der gesellschaftlich organisierten berufsmäßigen Aufklärung von Verbrechen, also bei den Kriminalpolizisten, trifft man auf eine *in Geschichten repräsentierte Welt*, die nicht mit dem Mittel der (wissenschaftlichen) Vernunft aufzuklären ist. Diese Welt wird nicht bevölkert von heldenhaften, an den Polizeialltag anschließbaren Vorbildern, die mittels gedanklicher Kühle und Strenge alleine oder gemeinsam gezielt *Nichtwissen* durch Aufklärung beseitigen (wie z.B. Holmes, N. Welt und die Denkmachine), sondern in dieser Welt leben Aufklärer, die sich zwar anstrengen und viel bewegen, jedoch nur über das *Wissen von Gestern* verfügen. Mit solchem Wissen kann man vielleicht einfache Vergehen aufklären, intelligente Täter sind einem jedoch stets voraus. Sucht man auch für diese Selbsttypisierung nach literarischen Vorbildern, dann gibt es gewisse Wahlverwandtschaften zu Sam Spade und seinen Nachfolgern²⁵.

Die bisherige Untersuchung der *deutenden Geschichten* hat m.E. gezeigt, dass die den Polizisten zur Verfügung stehende Wissensbasis aus ihrer Sicht *nicht* mit den Vorzeichen *sicher* und *berechenbar* gerahmt werden. Eher das Gegenteil ist der Fall. Das Wissen ist weder sicher noch immer aktuell, man weiß nicht, was man weiß und noch brauchen wird. *Alles kann sein, wie es sich zeigt, aber auch ganz anders*. Kurz: mit dieser Wissensbasis lässt sich zwar prinzipiell kalkulieren, aber das Kalkül verdient seinen Namen nicht, da die Basis notwendigerweise unscharf ist.

Nun wäre es ein Fehler, die *symbolische Welt* und die Welt alltäglicher Praxis kurzzuschließen, also die erste für die Abbildung der zweiten zu halten. Gewiss haben sie etwas miteinander zu tun, doch man kann die Frage, ob die symbolisch repräsentierte Welt zukunftsweisender Entwurf, Verklärung vergangener Praxis, Ohnmachts- oder Allmachtsphantasie, Selbstbeschwichtigung oder Anklage oder anderes ist, erst mit Argumenten beantworten, wenn man die Erzählungen mit der gelebten Praxis vergleicht. Das möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht tun.

Was man jedoch bereits jetzt vorhersagen kann, das sind die objektiven Wirkungen solcher Deutungen auf die Praxis polizeilicher Aufklärungsarbeit. Zwei Effekte scheinen mir nun in dieser Hinsicht besonders augenfällig und wichtig zu sein: zum einen die systematische *Schärfung der Aufmerksamkeit*,

25 Vgl. Reichertz 1991.

zum anderen die *Institutionalisierung des systematischen Zweifels*. Das lässt sich wie folgt begründen.

Die Erzählungen berichten, dass die Arbeit der Ermittler sehr gefährlich, manchmal lebensgefährlich ist. Aber man weiß nicht, *wann* von *wem* eine Gefahr droht, sondern nur, *dass* sie droht und dass die Bedrohung *permanent* ist. Der Ermittler, der diese Deutung ernst nimmt, befindet sich (sobald er die Dienststelle verlassen hat) in einem permanenten (mehr oder weniger) starken *Alarmzustand*. Will er den möglicherweise ihm drohenden Gefahren entgehen, muss er sie rechtzeitig erkennen. Dies fordert von ihm eine sehr genaue Beobachtung der jeweiligen Umgebung. Diese kann nicht mehr fraglos hingenommen werden, sondern wird im Gegenteil ständig danach beurteilt, ob sie Gefahren in sich bergen könnte. Geschärft wird diese erhöhte Aufmerksamkeit noch durch die durch den Alarmzustand ausgelösten physiologischen Veränderungen, welche das Wahrnehmungsvermögen verändern und sensibilisieren. Effekt dieser präventiven Gefahrenabwehr: der Ermittler wendet sich stets seiner Umwelt mit einer außeralltäglichen, deutlich *verschärften Aufmerksamkeit* zu, was nebenbei die für den Aufklärungsprozess positive Folge hat, dass er auch mehr wahrnimmt²⁶.

Ein anderes Grundthema der Erzählungen ist die Ungewissheit. Man weiß nicht, wie sich der Täter verhalten hat: war er schlau oder einfach nur dumm? Entstand eine Spur aus Zufall oder wurde sie mit/ohne Absicht zurückgelassen? Die mit diesem *Nicht-Wissen* einhergehende Unsicherheit, verunsichert auch. Sie installiert – wenn man so will – einen grundsätzlichen Zweifel an seinen Überzeugungen. Dieser einmal etablierte *systematische Zweifel* hat nun den Effekt, dass er objektiv der weiter oben beschriebenen Haltung des systematischen Verdachts entgegenwirkt. Letztere neigt nämlich zur Verifikationslogik, da sie versucht, *Gestalten* zu einem Verdacht zu schließen, der systematische (Selbst-)Zweifel relativiert dagegen die gewonnene Gestalt als eine von sehr vielen denkbaren.

Zusammenfassen lässt sich nun folgendes: die Erzählkultur der Ermittler dient nur nebenbei der Zerstreung, sehr viel mehr bewahrt und tradiert sie bewährte Handlungsstile und Haltungen. Damit ist sie ein konstitutives Element sowohl der polizeilichen Ausbildung als auch der polizeilichen Arbeit.

26 Wer mit Kriminalbeamten unterwegs ist, bemerkt bald, dass diese nicht nur anderes wahrnehmen als man selbst – das ist jedoch meist Ergebnis des berufsspezifischen Blicks, der sich nur für bestimmte Dinge interessiert. Sie nehmen auch mehr und anders wahr. So folgte z.B. ein Ermittler auf einer Routinefahrt ohne große Probleme der Funkdurchsage, sprach mit seinem Partner, orientierte sich als Fahrer im Verkehr und nahm zugleich noch wahr, dass einer der mehreren Wagen in der Einfahrt, die gerade passiert worden war, so ein blauer Passat war wie der, der gestern gestohlen worden war. Ich hatte als Beifahrer das Gespräch und den allgemeinen Verkehr verfolgt. Weder hatte ich den Funkpruch verstanden, noch die Einfahrt bemerkt, ganz zu schweigen von dem blauen Passat.

6 Polizeiforschung in Deutschland – Forschung *für* oder *über* die Polizei?

Die Frage, ob eine Untersuchung polizeilichen Handelns nun einen gesellschaftskritischen Zuschnitt hat oder nicht, spielt von daher in der neueren Polizeiforschung so gut wie keine Rolle mehr. Dafür ist eine andere Frage ins Zentrum gerückt, die eng mit den Modalitäten der Trendwende verbunden ist: sollte Polizeiforschung Forschung *für* oder Forschung *über* die Polizei sein? Die Abkehr von der ideologiekritischen Polizeiforschung der 70er Jahre erfolgte in zwei Etappen. Zunächst konnte empirische Polizeiforschung nur noch im Auftrag polizeilicher Institutionen durchgeführt werden, und sie war von daher letztlich als Forschung zur Unterstützung der praktischen Polizeiarbeit konzipiert, also als Forschung für die Polizei. Erst Ende der 80er Jahre keimte dann wieder eine polizeiunabhängige Polizeiforschung auf, an deren Entwicklung auch wir beteiligt waren und sind. Diese Forschung verstand sich deutlich als Forschung über die Polizei, ohne den gesellschaftskritischen Akzent wieder aufzugreifen.²⁷ Beide Forschungsansätze stehen auch heute noch recht diffus nebeneinander, und im Polizeiforschungsdiskurs ist die Frage, ob empirische Polizeiforschung nun Forschung für die Polizei oder Forschung über die Polizei sein sollte, oder ob diese Frage gar obsolet ist, weil Forschung über die Polizei immer auch Forschung für die Polizei ist, nie konsequent diskutiert worden. Nicht zuletzt deshalb konnte sich Polizeiforschung in der Bundesrepublik bis heute nicht angemessen konzeptualisieren. Und so können Ohlemacher, Bosold und Pfeiffer u.E. auch zu Recht zu der Einschätzung kommen: „Empirische Polizeiforschung (...) scheint auf den ersten Blick kein ausgebildeter Bereich der kriminologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland zu sein“.²⁸ Aus unserer Sicht gilt dieser Befund auch bei einem zweiten, etwas genaueren Blick, wie sich in der Beschreibung einiger Diskursfaktoren zeigen lässt.

Erst einmal muss festgestellt werden, dass die empirische Polizeiforschung *kein eigenständiges Fachgebiet* ist.²⁹ Sie ist stattdessen ein Arbeitsfeld, auf dem sich (wenige) Vertreter der unterschiedlichsten Fachdisziplinen tummeln und miteinander um die Güte und die Relevanz ihrer Untersu-

27 Vgl. Ohlemacher 1999.

28 Ohlemacher, Thomas & Christiane Bosold & Christian Pfeiffer (2000): Polizei im Wandel. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 220-238: S. 222.

29 Ähnlich bereits Endruweit, Günter (1979): Struktur und Wandel der Polizei. Berlin: S. 15f.

chungsergebnisse debattieren³⁰: Juristen finden sich dort ebenso wie Kriminologen, Soziologen ebenso wie Kommunikationswissenschaftler und Politologen ebenso wie Pädagogen. Für Empirische Polizeiforschung gibt es weder einen Lehrstuhl, noch ein Studienangebot und schon gar nicht einen eigenen Studiengang. Pointiert: „Es fehlt in Deutschland an einer systematischen, (nicht nur, aber auch wissenschaftlich) begleiteten, rationalen Beschäftigung mit dem, was Polizei tut, was sie tun kann und was sie tun sollte.“³¹ Kurz: für die empirische Polizeiforschung existiert (fast) keinerlei institutionelle Verankerung, auch nach einer organisierten Form der Polizeisozilogie hält man vergeblich Ausschau.

In Anbetracht dieser Lage muss dann die Frage erörtert werden, ob es überhaupt Sinn macht, ein eigenes Fach für sich zu reklamieren und dieses anzustreben oder ob man sich nicht doch besser in die Arme eines etablierten Faches flüchten sollte³². Aber welches Fach könnte eine Heimat bieten: die Rechtswissenschaft, die Kriminologie oder doch die Rechtssoziologie? Aus unserer Sicht macht die Forderung nach einer eigenständigen Polizeiforschung wenig Sinn, da in einem solchen Fall die Perspektive viel zu eng geführt würde. Polizeiforschung (quantitative wie qualitative) kann m.E. nur

30 Dabei ist die Diskussionsbereitschaft allgemein nicht besonders stark ausgeprägt: andere Polizeiforscher werden – wenn überhaupt – meist nur kommentarlos zur Kenntnis genommen (mehr oder weniger wohlwollend), so dass nur äußerst selten ein Interesse an einer (systematischen) Auseinandersetzung sichtbar wird. Manchmal gewinnt man sogar den Eindruck, als würden Polizeiforscher das Verhalten übernehmen, dass sie bei den von ihnen Erforschten beobachtet haben – ein Sachverhalt, der vielleicht daraus resultiert, dass es meistens kein biographischer Zufall ist, dass man sich für die Polizeiforschung entscheidet.

31 Feltes, Thomas (1997): Zur Einführung: New York als Modell für eine moderne und effektive Polizeipolitik. In: Dreher, Gunther & Thomas Feltes (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘. Holzkirchen, S. 3-15: S. 3.

32 Diese Frage müssen sich auch die stellen, die aus durchaus verständlichen Gründen eine eigenständige Polizeiwissenschaft fordern (vgl. Heuer, Hans-Joachim (2000): Zur Entwicklung des Polizeibegriffes und zu Dimensionen einer Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 11-28; Neidhardt Klaus & Rainer Schulte (2000): Polizeiliche Handlungslehre – Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 5-10; Stock, Jürgen (2000): Selbstverständnis, Inhalte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 101-122). Allerdings stellt sich dann die Frage, wer eine Polizeiwissenschaft benötigt: die Polizei, um ihr (Führungs-)Personal praxisnah, methodisch wie theoretisch anspruchsvoll auszubilden und damit auch die Professionalität der Arbeit der Polizei sicherzustellen, oder eine Gesellschaft, die von der Wissenschaft über sich, also auch über die polizeiliche Formen und Institutionen der Normenkontrolle, aufgeklärt werden will. Will die Gesellschaft wissen, wie eine bestimmte Art sozialer Abweichung (Verstoß gegen Rechtsnormen) verhindert, aufgedeckt und geheilt werden kann, und will sie wissen, wie dieser Prozess in der alltäglichen Praxis abläuft und organisiert werden kann (vgl. Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröcking, Ulrich & Susanne Krasmann & Thomas Lemke (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt/Main, S. 41-67)? Kurz: ist die Gesellschaft oder die Polizei die Klientin einer Polizeiwissenschaft?

ein Teil der Soziologie sein, die im Wesentlichen wissenssoziologisch ausgerichtet ist (wobei unklar ist, ob sie in der Rechtssoziologie oder der Soziologie abweichenden Verhaltens ihre Heimat finden kann). Eine eigene Polizeiforschung als Fach zu verlangen, käme der Forderung gleich, neben der Medizinsoziologie auch eine Ärztforschung, neben der Bildungssoziologie auch eine Lehrerforschung, neben der Industriesoziologie auch eine Arbeiterforschung etc. einzurichten. Gewiss muss man das berufliche Handeln all dieser Personengruppen sozialwissenschaftlich untersuchen, aber doch stets und nur aus der übergreifenden Perspektive des *gesamten* Handlungsbereiches. Eine eigenständige Polizeiforschung liefe Gefahr, nur noch sich selbst zu sehen, und nicht mehr zu verstehen, dass die Arbeit der Polizei Teil der Antwort auf die Frage ist, wie Gesellschaft möglich ist – und damit würde Polizeiforschung zwar einiges über Arbeitsvorgänge wissen, aber wenig darüber, was diese bedeuten.

Zum zweiten ist der *Organisationsgrad* der empirischen Polizeiforscher sehr gering. Polizeiforscher sind meist Einzelkämpfer. Es gibt keinen eigenständigen Arbeitskreis, es fehlte bislang eine eigene Zeitschrift (weshalb Artikel zur Polizeiforschung auf dem gesamten Zeitschriftenmarkt verteilt sind und deshalb oft unbemerkt bleiben) und es fehlen einführende Handbücher. Optimistisch stimmt allerdings, dass seit einigen Jahren erste Ansätze eines höheren Organisationsgrades sichtbar werden. Dafür vier wichtige Beispiele: (a) die von Feltes, Kerner und Rebscher 1990ff herausgegebene Buchreihe *Empirische Polizeiforschung*, (b) der Aufbau des Arbeitskreises Innere Sicherheit (AKIS) (an dem H.-J. Lange maßgeblich beteiligt war, der immer wieder Tagungen zur empirischen Polizeiforschung organisierte), (c) die Einrichtung einer Ad-hoc-Gruppe auf dem Soziologiekongress in Köln im Jahr 2000 und (d) zuletzt die Gründung einer unabhängigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift mit dem Namen *Polizei & Wissenschaft*.

Zum dritten (und das hängt ursächlich mit dem eben Gesagten zusammen) fehlt der Polizeiforschung eine eigene Debatte um relevante *Theorien* und Konzeptualisierungen, um eine angemessene Methodologie und *Methode*, um die Reichweite und die Grenze der Forschung und ihr fehlt eine eigene und übergreifende *Fragestellung*. Denn völlig unklar ist, welche Frage die Polizeiforschung zu beantworten versucht. Gewiss ist allein der Gegenstandsbereich: das ist die Polizeiarbeit. Aber hat die Polizeiforschung außer dem Gegenstandsbereich auch eine Fragestellung? Oder untersucht sie nur alles, was mit der Arbeit der Polizei in Verbindung zu bringen ist³³? Viel zu opti-

33 Beispielhaft hierfür ist die Bestimmung der Polizeiforschung durch Ohlemacher & Liebl: „Als empirische Polizeiforschung kann jede im weitesten Sinne sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Polizei gelten, die basierend auf der Methodologie empirischer Sozialforschung theoretisch inspiriert und methodisch kontrolliert Daten erhebt, analysiert und/oder interpretiert“ (Ohlemacher, Thomas & Karlhans Liebl (2000): *Empirische Polizeiforschung. Forschung in, für und über die Polizei*. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): *Empirische Polizeiforschung*. Herbolzheim, S. 7-11: S. 7).

mistisch ist deshalb die Meinung Behrs, die er im Hinblick auf eine noch zu etablierende Polizeiwissenschaft äußerte. Er wisse nicht – so Behr –, was diese „der bisher entwickelten, mittlerweile sehr ausdifferenzierten Perspektiven des Genres ‚Polizeiforschung‘ noch Neues hinzufügen sollte.“³⁴ Uns fällt dagegen sehr viel ein, was noch zu tun ist.

Diese in organisatorischer, fachpolitischer und wissenschaftstheoretischer Hinsicht völlig unbefriedigende Lage der empirischen Polizeiforschung in der Bundesrepublik ist u.E. – wie schon gesagt – eng verknüpft mit dem ungeklärten Selbstverständnis der Polizeiforschung und mit dem daraus resultierenden ungeklärten Erkenntnisinteresse: in wessen Auftrag und mit welchem Ziel betreibt sie Forschung? Geht es darum, Arbeitsplatzstudien mit der Absicht zu betreiben, die Arbeit entlang polizeieigenen Standards zu optimieren, oder geht es darum, das polizeiliche Handeln aus externer Sicht stellvertretend zu deuten und damit die Bedingungen, Formen, Möglichkeiten, Folgen und Grenzen dieses Tuns sichtbar zu machen? Kurz: arbeitet die Polizeiforschung *für* oder *über* die Polizei?

Die Diskussion und Klärung dieser Frage ist für die Polizeiforschung von immenser Bedeutung, geht es doch hier um Unabhängigkeit und Perspektivenneutralität oder anders: um Wissenschaft als Profession. Es macht u.E. wenig Sinn (auch wenn es sehr gut verstehbar ist), diese Debatte zu beenden, bevor sie richtig begonnen hat – wie dies Ohlemacher & Liebl anlässlich einer Tagung, auf der Forscher *für* die Polizei mit Forschern *über* die Polizei ihre Ergebnisse diskutieren³⁵ gefordert haben. Sie erklärten damals: „Die Kämpfe zwischen ‚für‘ vs. ‚über‘ sind gekämpft, es geht nunmehr um die integrative Forschung, ‚in, für und über‘ die Polizei (...) mit dem Ziel eines deutlich kumulierenden Vorgehens.“³⁶

Innerhalb der Polizeiforschung muss u.E. stattdessen sehr strikt zwischen einer Forschung, die *für* die Polizei betrieben oder *von* der Polizei erstellt und einer Forschung, die *über* die Polizei angestellt wird, unterschieden werden. Wissenschaftliche Polizeiforschung ist in diesem Verständnis *keine* Hilfswissenschaft der Kriminalistik, also keine Serviceleistung der Wissenschaft für die Polizei.

Wissenschaft und Polizei sind in diesem Verständnis zwei *eigene* und *unabhängige* Bereiche gesellschaftlichen Lebens. Wissenschaft und Polizei haben nicht nur andere Aufgaben und Ziele, sie verfügen zudem über andere Bewertungsstandards und Handlungslogiken. Die Wissenschaft kann sich z.B. oft ohne allzu großen Zeitdruck mit enormen Einsatz bestimmte Dinge ansehen und genau prüfen, die Polizei muss dagegen in der Regel, unter enormen Zeitdruck und mit begrenzten Ressourcen anstehende Probleme lö-

34 Behr, Rafael (2000b): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00. S. 71-82: S. 77.

35 Vgl. Liebl & Ohlemacher 2000.

36 Liebl & Ohlemacher 2000: S. 10.

sen. Weil der Polizei wegen des enormen Handlungsdrucks oft keine Zeit bleibt, Sachverhalte genauer zu untersuchen, beauftragt sie zuweilen die eigenen Forschungsabteilungen oder unabhängige Wissenschaftler damit, bestimmte Bereiche genauer zu untersuchen und *Servicewissen* zu erarbeiten. Das ist Forschung *für* die Polizei.

Eine unabhängige empirische Polizeiforschung – wie wir sie beispielsweise betreiben – kann und darf nicht von dieser Art sein – einfach deshalb, weil sie einen *anderen* Gegenstandsbereich hat. Polizeiforschung hat nämlich die Organisation *Polizei* und deren Arbeit zum Gegenstand oder anders: *sie untersucht die polizeiliche Handlungslogik, folgt ihr aber nicht, sie untersucht das Geschäft der Polizei, betreibt es aber nicht selber*. Dieses Beharren auf der Unterscheidung einer Polizeiforschung *für* oder *über* die Polizei³⁷ resultiert *nicht* aus dem Verdacht oder der Unterstellung, die eine sei *theoretisch* oder *methodisch* besser als die andere. In beiden Bereichen gibt es gute und weniger gute Arbeiten. Der Ausbildungsgrad der Forscher und die Beherrschung der Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung dürften ebenfalls in beiden Bereichen gleich gut bzw. gleich schlecht sein. Nein, es geht nicht um die theoretische und/oder methodische Qualität der Arbeiten über oder für die Polizei, sondern es geht um die Gebundenheit der einen an die Perspektive der Polizei (was völlig andere Fragen und Gegenstandsbereiche zur Folge hat³⁸) und die Gebundenheit der anderen an die Perspektive der Soziologie. Diese Externalisierung des Standespunktes, diese Betrachtung der Polizei von außerhalb, öffnet sehr viel leichter (wenn auch nicht notwendigerweise) den Blick für die Besonderheit des scheinbar Selbstverständlichen, für Alternativen und für Neues.

Das heißt nun nicht, dass die empirische Forschung über die Polizei nicht auch die alltägliche Arbeit der Polizei vor Ort befruchten kann, aber dies wäre ein Nebeneffekt, nicht das eigentliche Ziel. Die empirische Polizeiforschung untersucht nämlich *von außen* (weder mit Weisungsbefugnis noch in Befolgung einer Order) das polizeiliche Handeln (sowohl die institutionellen Vorgaben als auch die darin eingelassenen Handlungsroutinen), zum zweiten die Auswirkungen polizeilichen Handelns (auf Polizisten/innen, Täter, Opfer, Zeugen, Bevölkerung, Gesellschaft) und schlussendlich auch die politischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen polizeilicher Arbeit.³⁹ Diese Art der

37 Natürlich kann man auch Polizeiforschung in der Polizei betreiben, was heißen soll, dass wissenschaftlich ausgebildete Polizisten mit wissenschaftlichen Methoden und Theorien die eigene Dienststelle oder andere Behörden, Kollegen und Vorgesetzte, Täter, Opfer und Zeugen untersuchen und auch ihre Ergebnisse veröffentlichen und verantworten. Für diese Forschung gilt im Prinzip das Gleiche wie für die Forschung für die Polizei. Deshalb wird sie im Weiteren nicht immer extra mitgenannt.

38 Vgl. Ohlemacher 1999: S. 9.

39 Zum Arbeitsprogramm einer Polizeiforschung siehe auch Ohlemacher, Thomas (2000): Die Polizei in schwierigem Gelände. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. H.1, S. 1-10.

Polizeiforschung betreibt in bester Tradition *Aufklärung*, da sie vor das Urteil die Beobachtung und die Analyse setzt. Nur wenn man eine bestehende Praxis tatsächlich kennt und zergliedert hat, kann man sich in einem Prozess der Auseinandersetzung mit guten Gründen für oder gegen diese Praxis entscheiden.

Zum Schluss möchte ich noch auf ein weiteres Missverständnis kurz eingehen: die oft aus Polizeikreisen gehörte Forderung, alle Ergebnisse der Polizeiforschung müssten auch den Berufserfahrungen der Ermittler entsprechen, also in ihrer Sprache formuliert oder zumindest in sie übersetzbar sein. Eine solche Vorstellung nimmt allerdings die kritiklose Verdopplung der Lebens- und Berufserfahrung der Praktiker zum Maßstab für die Güte wissenschaftlicher Arbeit. Dies ist genau so absurd wie z.B. das vergleichbare Gebot, Politikforschung müsse im Dienste der Politiker stehen und müsse sich im übrigen mit den Lebenserfahrungen und Ansichten der Politiker in Einklang bringen lassen. Wissenschaftliche Forschung muss dagegen *immer* (will sie ihren Namen auch verdienen), die Erfahrung und das Wissen des einzelnen *Beforschten* überschreiten. Denn nicht nur polizeiliche Praxis gestaltet sich vielfältig – in Köln sieht sie schon ganz anders aus als in Buxtehude, und in Frankfurt am Main anders als in Frankfurt an der Oder, aber auch innerhalb einer Behörde variiert die Praxis erheblich. Wissenschaftliche Forschung muss also stets und notwendigerweise die Erfahrungen des einzelnen Ermittlers vor Ort verlassen, will sie das Gemeinsame innerhalb der Vielfalt auffinden.

Gewiss müssen Wissenschaftler sicherstellen, dass ihre Ergebnisse an die Praxis *anschlussfähig* sind, aber niemand kann ernsthaft von der Wissenschaft fordern, sie dürfe dem Einzelnen vor Ort *nicht mehr und nichts anderes* erzählen als dieser aufgrund seiner Praxis schon weiß. Die *stellvertretende Perspektivenüberschreitung* und *Perspektivenerweiterung* machen nämlich das eigentliche Geschäft der Wissenschaft aus. Wer anderes von ihr erwartet, tut weder der Polizei noch der Wissenschaft etwas Gutes.

Literatur

Albrecht, Peter Alexis & Christian Pfeiffer (1979): Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München.

Banscherus, Jürgen (1977): Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung, BKA-Forschungsreihe Bd. 7. Wiesbaden.

Behr, Rafael (1993): Polizei im gesellschaftlichen Umbruch. Holzkirchen.

Behr, Rafael (2000a): Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols. Opladen.

Behr, Rafael (2000b): Polizeiwissenschaft oder polizeiliche Handlungslehre? In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00. S. 71-82.

- BKA (Hrsg.) (1999): Moderne Sicherheitsstrategien gegen das Verbrechen. Wiesbaden.
- Bogdan, Robert (1972): Participant Observation in Organizational Settings. Syracuse.
- Bornewasser, Manfred (2000): Mitarbeiterzufriedenheit in der Polizei. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 35-47.
- Brusten, Manfred & Peter Malinowski (1975): Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts ‚kriminell‘. In: M. Brusten/Hohmeier, J. (Hrsg.): Stigmatisierung 2. Neuwied, S. 57-112.
- Donk, Ute (1992): Als ob es die Wirklichkeit wäre. Die formale Sicherung polizeilicher Beschuldigten-Protokolle. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.): Polizei vor Ort. Stuttgart, S. 85-108 .
- Donk, Ute (1996): „Aber das sind Sachen, die gehen absolut an mir vorbei!“ Strukturelle Probleme in Vernehmungen nicht deutschsprachiger Beschuldigter. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen, S. 163-181.
- Donk, Ute (1998): Kontrolle und Hysterie: Überlegungen zu dem Aussageverhalten nicht deutsch sprechender Beschuldigter in polizeilichen Vernehmungen. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 279-301.
- Donk, Ute & Norbert Schröer (1995): Die Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter. In: Kriminalistik H. 5, S. 401-406.
- Donk, Ute & Norbert Schröer (1999a): Kommunikationsprobleme in Vernehmungen mit ausländischen Beschuldigten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Sonderheft 1999, S. 73-81.
- Donk, Ute & Norbert Schröer (1999b): Parzival, Don Quichote oder Joe Crocodile Dundee. In: auslegen 50. essener schriften zur sozial- und kommunikationswissenschaft. Universität Essen, S. 81-90.
- Dreher, Gunther & Thomas Feltes (Hrsg.) (1997): Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘. Holzkirchen.
- Endrweit, Günter (1979): Struktur und Wandel der Polizei. Berlin.
- Feest, Johannes & Rüdiger Lautmann (Hrsg.) (1971): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen.
- Feest, Johannes & Erhard Blankenburg (1972): Die Definitionsmacht der Polizei. Düsseldorf.
- Feltes, Thomas (1997): Zur Einführung: New York als Modell für eine moderne und effektive Polizeipolitik. In: Dreher, Gunther & Thomas Feltes (Hrsg.): Das Modell New York: Kriminalprävention durch ‚Zero Tolerance‘. Holzkirchen, S. 3-15.

Feltes, Thomas & Erich Rebscher (Hrsg.) (1990): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen.

Foucault, Michel (2000): Die Gouvernementalität. In: Bröcking, Ulrich & Susanne Krasmann & Thomas Lemke (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt/Main, S. 41-67.

Funk, Albrecht (1990): Polizeiforschung in der BRD. Versuch einer Bilanz. In: Kriminologisches Journal 2/1990, S. 105-119.

Girtler, Roland (1980): Polizei-Alltag. Opladen.

Held, Anegret (1988): Meine Nachtgestalten – Tagebuch einer Polizistin. Frankfurt/Main.

Heuer, Hans-Joachim (2000): Zur Entwicklung des Polizeibegriffes und zu Dimensionen einer Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 11-28.

Hitzler, Ronald & Jo Reichertz & Norbert Schröer (Hrsg.) (1999): Hermeneutische Wissenssoziologie. Konstanz.

Hüttermann, Jörg (2000): Polizeialltag und Habitus. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 157-183.

Kerner, Hans-Jürgen (1990): „Empirische Polizeiforschung“ – Zur Einführung in die Reihe. In: Feltes, Thomas & Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen, S. 3-4.

Kerner, Hans-Jürgen (1994): Empirische Polizeiforschung in Deutschland. Beitrag zum 2. Japanisch-Deutschen Strafrechtsskolloquium. Tokio. MS.

Krasmann, Susanne (1993): Kontingenz und Ordnungsmacht. Phänomenologischer Versuch über die Polizei. Münster, Hamburg.

Kürzinger, Jürgen (1978): Private Strafanzeige und polizeiliche Reaktion. Berlin.

Kurt, Ronald (1998): „...sons gehste demnächst den Tierpark fegen!“ – Polizisten als Erzieher? In: Reichertz, Jo (Hrsg.) Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 182-235.

Ley, Thomas (1992): Polizeioperationen und Polizeiberichte. Diss. Universität Bielefeld.

Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.) (2000): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim.

Löpscher, Gabi (2000): Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialforschung In: Forum Qualitative Sozialforschung (on-line Journal) 1. Abrufbar unter: <http://qualitative-research.net/fqs>.

Luhmann, Niklas (1989): Kommunikationssperren in der Unternehmensberatung. In: Luhmann, Niklas & Peter Fuchs: Reden und Schweigen. Frankfurt/Main, S. 209-227.

Lustig, Sylvia (1996): Die Sicherheitswacht im Rahmen des Bayrischen Polizeikonzepts. Diplom-Arbeit. Universität München.

Mansel, Jürgen (1989): Die Selektion innerhalb der Organe der Strafrechtspflege am Beispiel von jungen Deutschen, Türken und Italienern. Frankfurt/Main.

Neidhardt Klaus & Rainer Schulte (2000): Polizeiliche Handlungslehre – Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 5-10.

Nogala, Detlef & Fritz Sack (1998): Technisierung sozialer Kontrolle und Verhaltenssteuerung durch Recht. In: Reichertz, Jo (Hrsg.). Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 202-239.

Ohlemacher, Thomas (unter Mitarbeit von Dieter Boumans) (1999): Empirische Polizeiforschung in der Bundesrepublik Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme. KFN-Forschungsberichte, Nr. 75. Hannover.

Ohlemacher, Thomas (2000): Die Polizei in schwierigem Gelände. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. H.1, S. 1- 10.

Ohlemacher, Thomas & Karlhans Liebl (2000): Empirische Polizeiforschung. Forschung *in, für* und *über* die Polizei. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 7-11.

Ohlemacher, Thomas & Christiane Bosold & Christian Pfeiffer (2000): Polizei im Wandel. In: Liebl, Karlhans & Thomas Ohlemacher (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung. Herbolzheim, S. 220-238.

Pfeiffer, Christian & B. Schöckel (1989): Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. Bericht des kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen. Hannover.

Pick, Alexander (1995): Polizeiforschung zwischen Wissenschaft und Scharlatanerie. In: Kriminalistik 11/95, S. 697-703.

Reichertz, Jo (1991): Aufklärungsarbeit – Kriminalpolizisten und Feldforscher bei der Arbeit. Stuttgart.

Reichertz, Jo (1992): „Wenn ich auftauche, verschwinden alle!“ Erste Begegnungen mit dem Forschungsfeld ‚Kriminalpolizei‘. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.): Polizei vor Ort. Stuttgart, S. 1-10.

Reichertz, Jo (1993): Organisation und Interaktion – Zur Struktur polizeilicher Aufklärung. In: Die Polizei. H 5, S. 117-124.

Reichertz, Jo (1994): „Das stimmt doch hinten und vorne nicht!“ Begründung und Überprüfung von Verdacht am Beispiel einer Mordermittlung. In: KrimJournal, S. 123-137.

Reichertz, Jo (1997): Möglichkeiten lokaler Kriminalprävention – Ergebnisse aus einer stadtteilbezogenen Untersuchung in Hamm. In: Institut für Landes- und Stadtteilentwicklungsforschung in NRW (Hrsg.): Kriminalprävention in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Dortmund, S. 18-24.

Reichertz, Jo (Hrsg.) (1998a): Die Wirklichkeit des Rechts. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien. Opladen.

Reichertz, Jo (1998b): Reduktion des Tatvorwurfs als Folge polizeilicher Ermittlungspraxis? In: Ders. (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien. Opladen, S. 259-278.

Reichertz, Jo (1998c): Kriminalistische Expertensysteme oder Experten für kriminalistisches Denken. In: BKA (Hrsg.): Neue Freiheiten, neue Risiken, neue Chancen. Wiesbaden, S. 165-198.

Reichertz, Jo (2001): „Meine Mutter war eine Holmes“. Über Mythenbildung und die alltägliche Arbeit der Crime-Profiler. In: Musolff, Cornelia & Jens Hoffmann (Hrsg.): Täterprofile und Gewaltverbrechen: Mythos, Theorie und Praxis. Berlin, S. 37-70.

Reichertz, Jo (2003): Die Abduktion in der Sozialforschung. Opladen.

Reichertz, Jo & Wolfgang Misterek (1995): Subjektives Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsbelastung. Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung in Hamm/Westf. Hamm.

Reichertz, Jo & Wolfgang Misterek (1996): Auswirkungen lokaler Kriminalprävention auf die Jugenddelinquenz. Eine quantitative und qualitative Studie. Universität Essen. Eigendruck.

Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.) (1992): Polizei vor Ort – Studien zur empirischen Polizeiforschung. Stuttgart.

Reichertz, Jo & Norbert Schröer (1993): Beschuldigtenationalität und polizeiliche Ermittlungspraxis. Plädoyer für eine qualitative Polizeiforschung. In: KZfSS, S. 755-771.

Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.) (1996): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen.

Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.) (2003): Hermeneutische Polizeiforschung. Opladen.

Ricken, Martina (1992a): Vom Touristen zum teilnehmenden Beobachter. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.) Polizei vor Ort. Stuttgart, S. 25-38.

Ricken, Martina (1992b): Einsatzbefehl und Verdacht. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröer (Hrsg.): Polizei vor Ort. Stuttgart, S. 155-182.

Roth, Siegwand (1991): Die Kriminalität der Braven. München.

Schmitz, H. Walter (1977): Tatortbesichtigung und Tathergang. Untersuchungen zum Erschließen, Beschreiben und Melden des modus operandi. Wiesbaden.

Schmitz, H. Walter (1978): Tatgeschehen, Zeugen und Polizei – Zur Rekonstruktion und Beschreibung des Tathergangs in polizeilichen Zeugenvernehmungen. Wiesbaden.

Schröer, Norbert (1991): Strukturelle Aspekte diversionsorientierter Polizeitätigkeit – im Rahmen des geltenden Straf- und Verfahrensrechts: ein ‚empiriegetränkter‘ Problemaufriß. In: DVJJ-Journal 4/1991, S. 310-316.

Schröer, Norbert (1992a): Das strukturanalytische Defizit der bisherigen Erforschung der polizeilichen Vernehmung Beschuldigter. In: KrimJ 2/1992.

Schröder, Norbert (1992b): Der Kampf um Dominanz. Hermeneutische Fallanalysen einer polizeilichen Beschuldigtenvernehmung. Berlin, New York.

Schröder, Norbert (1992c): Strukturelle Aspekte diversionsorientierter Polizeitätigkeit im Rahmen des geltenden Straf- und Verfahrensrecht am Beispiel des ‚Hammer Modells‘. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröder (Hrsg.): Polizei vor Ort. Stuttgart, S. 109-132.

Schröder, Norbert (1996): Die informelle Aussageverweigerung. Ein Beitrag zur Rekonstruktion des Verteidigungsverhaltens von nichtdeutschen Beschuldigten. In: Reichertz, Jo & Norbert Schröder (Hrsg.): Qualitäten polizeilichen Handelns. Beiträge zu einer verstehenden Polizeiforschung. Opladen, S. 132-162.

Schröder, Norbert (1998): Kommunikationskonflikte zwischen deutschen Vernehmungsbeamten und türkischen Migranten. In: Soziale Probleme H. 2, S. 154-181.

Schröder, Norbert (2002): Verfehlt Verständigung? Kommunikationssoziologische Fallstudie zur interkulturellen Kommunikation. Konstanz.

Schröder, Norbert & Katja Riedel (1998): Interkulturelle Kommunikationskonflikte in polizeilichen Vernehmungen mit türkischen Migranten. In: Reichertz, Jo (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen, S. 302-318.

Soeffner, Hans-Georg (1989): Auslegung des Alltags – Der Alltag der Auslegung. Frankfurt/Main.

Steffen, Wiebke (1976): Analyse polizeilicher Ermittlungstätigkeit aus der Sicht des späteren Strafverfahrens. Wiesbaden.

Stewart, James (1990): Polizeiforschung in den Vereinigten Staaten und die Rolle des National Institute of Justice. In: Feltes, Thomas & Erich Rebscher (Hrsg.): Polizei und Bevölkerung. Holzkirchen, S. 7-29.

Stock, Jürgen (2000): Selbstverständnis, Inhalte und Methoden einer Polizeiwissenschaft. In: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie. H. 1+2/00, S. 101-122.

Such, Manfred (1988): Bürger statt Bullen. Essen.

Waldmann, Peter (1977): Organisations- und Rollenkonflikte in der Polizei. In: Mschr. Krim. 2/1977, S. 65-82.

Walter, Michael (1988): Ausländerkriminalität gestern – heute – morgen. In: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. BKA-Vortragsreihe, S. 63-83. Wiesbaden.

Walter, Michael & W. Fischer (1991): Deliktspezifische Sanktionsprozesse bei der Strafverfolgung Jugendlicher. In: Mschr. Krim. 3/1991, S. 146-158.